

Anlage 1:

Auszug aus den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“

3. Grünfestsetzungen

- Flachdächer und geneigte Dächer bis zu 15 ° Neigung mit einer Mindestgröße von 50 m² und einer Mindestbreite von 3 m sind in einem Anteil von mindestens 50 % der Dachflächen dauerhaft extensiv zu begrünen. Das gilt auch für Garagen und Nebengebäude. Ausgenommen sind Dächer, auf denen Solarenergiegewinnungsanlagen auf mindestens 40 % der Dachfläche installiert werden und Dächer mit transparenten Dacheindeckungen auf mindestens 40 % der Dachfläche.